

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 16.09.2021

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzende

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst
Stadtrat Engelhard, Rudolf
Stadtrat Tratz, Hans

Anwesend ab Prot.-Nr. 54

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian
Stadtrat Nieberle, Gerhard
Stadtrat Pfaller, Fred

Abwesend ab Prot.-Nr. 62

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus
Stadträtin Zink, Simone

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Stadtbaumeister Schütte, Jens
Leitung Zentrale Angelegenheiten Spreng,
Andreas

Verwaltung

Stiftungsverwalter, Geschäftsführer Heiß,
Michael

Abwesend:

Stadtrat Buckl, Herbert

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 08.07.2021
2. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans des Stadt-werke Eichstätt Eigenbetriebs für das 1. Halbjahr 2021
4. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Vollsperrung Spitalbrücke;
Entwicklung Innenstadt
5. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Verkehrsentwicklungskonzept;
Durchführung des Weihnachtsmarktes

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mit-glieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfä-hig ist.

Protokoll-Nr. 53 (Vorlage 2021/253)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 08.07.2021

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 08.07.2021 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 54 (Vorlage 2021/233)

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020

Vorgang:

Der Lagebericht 2020 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Geschäftsbericht der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden dem Werkausschuss bzw. Stadtrat mit Schreiben vom 16.08.2021 im Vorgriff auf die beabsichtigte Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung 2020 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 18.05. bis 18.06.2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, durchgeführt worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 18.06.2021 erteilt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Sachverhalte, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresverlust nach Steuern in Höhe von 37.106,19 € aus. Das Unternehmensergebnis liegt damit sehr deutlich über dem Vorjahresergebnis in welchem ein Jahresverlust in Höhe von 609.074,91 € verzeichnet wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertragslage des Gesamtunternehmens Stadtwerke im Jahr 2020 als befriedigend zu beurteilen ist.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Erlöse aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen sowie sonstigen Erträgen in Höhe von rd. 6.494 T€ erzielt wurden. Das Erlösniveau liegt damit um rd. 828 T€ über dem Vorjahresniveau.

Den Erlösen steht unter Berücksichtigung von Zinsaufwendungen ein Gesamtaufwand in Höhe von rd. 6.137 T€ gegenüber. Es errechnet sich damit zunächst ein Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 357 T€. Berücksichtigt man den Unternehmensverlust der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 288 T€, die Ertragssteuern in Höhe von rd. 103 T€ sowie die sonstigen Steuern in Höhe von rd. 3 T€ so errechnet sich für den Eigenbetrieb ein Unternehmensverlust nach Steuern in Höhe von rd. 37 T€.

1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2020 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich Verwaltung und Vertrieb die Umsatzerlöse mit rd. 2.599 T€ auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Dabei wurden wie in den Vorjahren mit rd. 2.218 T€ die höchsten Erträge aus der Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb erzielt.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung zeigen dagegen mit insgesamt rd. 1.717 T€ gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg um rd. 962 T€ oder rd. 127,5 Prozent. Hierbei hatte sich im Vorjahr bei den Erlösen aus der Wasserabgabe die Bildung einer Rückstellung für Gebührenüberdeckungen der Vorjahre (2015 bis 2018) in Höhe von rd. 753 T€ ergebnisverschlechternd niedergeschlagen, während im Jahr 2020 Erträge aus der Rückstellungsauflösung in Höhe von rd. 302 T€ zu verzeichnen sind.

Die Erlöse im Bereich der Abwasserbeseitigung liegen mit rd. 2.143 T€ auf dem Niveau der Vorjahreserlöse.

1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 3.224 T€ stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens im Jahr 2020, wie bereits in den Vorjahren, den größten Aufwandsposten dar.

Die Personalaufwendungen zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rd. 35 T€ oder rd. 1,1 Prozent. Bei einem statistischen Anstieg der Beschäftigtenzahl um 0,11 Mitarbeiter schlägt sich im Bereich der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ein Rückgang der Rückstellungen für Altersteilzeit nieder.

Setzt man von den Gesamtpersonalkosten die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb ab, so errechnet sich für den Eigenbetrieb im Jahr 2020 insgesamt ein Personalkostenaufwand in Höhe von rd. 1.006 T€. Gegenüber dem Vorjahresansatz ist damit ein Anstieg um rd. 44 T€ zu verzeichnen.

Beim Materialaufwand zeigt sich im Jahr 2019 ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 1.135 T€, das mit 144 T€ geringfügig über dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 991 T€ liegt. Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für den Strombezug (rd. 207 T€) bzw. für Fremdleistungen in Höhe von rd. 695 T€.

In den Fremdleistungen sind u.a. die Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung enthalten. Diese Aufwendungen zeigen mit rd. 295 T€ gegenüber dem Jahr 2019 einen geringfügigen Anstieg um 6 T€ oder rd. 2 Prozent.

Die Abschreibungen sind im Jahr 2020 um rd. 20 T€ oder rd. 2,0 Prozent auf rd. 1.004 T€ gestiegen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 697 T€ schlugen sich u.a. die Aufwendungen für die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe mit rd. 91 T€ sowie die Kosten für Fremdleistungen und Softwarewartungskosten in Höhe von rd. 115 T€ bzw. rd. 116 T€ nieder.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresverlust 2020 in Höhe von 37.106 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es zwar im Jahr 2020 gelungen ist, im Bereich der Wasserversorgung ein positives Ergebnis zu erwirtschaften, sowohl bei der Abwasserbeseitigung als auch bei der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH sind allerdings Verluste zu verzeichnen.

2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung wird im Jahr 2020 ein Betriebsgewinn in Höhe von 389.443 € ausgewiesen.

Betrachtet man den Wasserverkauf im Jahr 2020 im Detail so ist festzustellen, dass bis auf die Abgabe an die Stadt in allen Kundenbereichen ein Rückgang der Abnahme festzustellen ist. Die Gesamtabgabe liegt bei rd. 717.614 m³. Über mehrere Jahre betrachtet, setzt sich damit auch im Jahr 2020 der langfristige Trend zum sparsamen Umgang mit der Ressource Trinkwasser ungebrochen fort.

Bei konstanten Gebühren und einem um rd. 25 Tm³ oder rd. 3,4 Prozent rückläufigem Wasserverkauf zeigt sich bei der Wasserversorgung im Jahr 2020 ein Ertragsanstieg um rd. 1.025 T€ oder rd. 341,4 Prozent. Dieser Ertragsanstieg ist auf die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Gebührenüberdeckungen (rd. 753 T€) und die im Jahr 2020 vorgenommene anteilige Rückstellungsauflösung (rd. 302 T€) zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis der Wasserversorgung ist im Jahr 2020 als gut zu beurteilen.

2.2 Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung war im Jahr 2020 ein Betriebsdefizit in Höhe von 36.031 € zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Ergebnisverschlechterung um rd. 154 T€ oder rd. 130,6 Prozent.

Bei konstanten Abwassergebühren wirkten sich dabei nicht nur der Rückgang der entsorgten Abwassermenge um rd. 25 Tm³ oder rd. 3,1 Prozent auf rd. 1.717 Tm³, sondern auch steigende Aufwendungen aus.

Das Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung ist aufgrund des geringfügigen Defizits im Jahr 2020 als noch befriedigend zu beurteilen.

2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH konnte im Jahr 2020 nicht ausgeglichen gestaltet werden. Es zeigt sich ein Unternehmensverlust in Höhe von 287.802 €. Der Verlust wird auf der Grundlage des zwischen dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb und der Versorgungs-GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags durch eine Kapitalübertragung aus dem Eigenbetrieb auszugleichen sein.

Die Ergebnisentwicklung der Versorgungs-GmbH ist auch im Jahr 2020 als unbefriedigend zu beurteilen.

2.4 Ertragssteuern

Die im Jahr 2020 ausgewiesene Steuerbelastung in Höhe von 102.716 € ergibt sich aus der steuerrechtlich nicht möglichen Berücksichtigung verschiedener Rückstellungsansätze.

3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Die Bewertung der Bilanz- und Finanzlage des Unternehmens zeigt auf, dass es im Jahr 2020 gelungen ist, die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von rd. 3.501 T€ mit rd. 1.926 T€ oder rd. 55,0 Prozent überwiegend aus der Eigen- und Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. Der restliche Mittelbedarf wurde aus der Vermögensumschichtung (rd. 953 T€) durch eine Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten (rd. 622 T€) gedeckt.

Mit rd. 2.558 T€ wurden die erwirtschafteten Mittel zu rd. 73,0 Prozent zur Vermögensbildung verwendet. Für die Schuldentilgung in Form planmäßiger Darlehenstilgungen waren nur rd. 158 T€ oder rd. 5,0 Prozent der aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mittel aufzuwenden.

Den Stadtwerken verbleibt damit auch für die Finanzierung künftiger Vorhaben ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum Bilanzstichtag gewahrt. Die langfristigen Vermögensgegenstände, vor allem Sachanlagen, mit einem Umfang von rd. 21.649 T€, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von rd. 29.604 T€ gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit auch im Jahr 2020 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4. INVESTITIONEN

Die Investitionen des Jahres 2020 erreichten insgesamt einen Umfang von rd. 1.953 T€. Sie liegen damit um rd. 882 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Mit rd. 1.475 T€ wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung die höchsten Investitionen getätigt. Die Investitionen für das Kanalnetz schlugen sich dabei mit insgesamt rd. 836 T€ nieder und betrafen u.a. die Erneuerung des Kanals in der Marktgasse, im Bereich Residenzplatz/Holbeingasse sowie die Verdämmung eines Regenwasserkanals in Landershofen und die Vermessungsleistungen für den Aufbau des Kanalkatasters. Weitere rd. 312 T€ bzw. rd. 231 T€ wurden für den Neubau des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll sowie den Neubau der Lagerhalle auf der Zentralkläranlage Eichstätt aufgewandt. Die Erstellung von Hausanschlussleitungen schlug sich mit rd. 47 T€ nieder.

Die Investitionskosten bei der Wasserversorgung betrafen bei einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 464 T€ mit rd. 308 T€ vor allem die Erneuerung des Leitungsnetzes im Bereich der Marktgasse sowie Residenzplatz/Holbeingasse. Rd. 121 T€ wurden darüber hinaus für die Erstellung von Hausanschlussleitungen aufgewandt.

Bei den gemeinsamen Anlagen (anteilige Kosten) wurden im Jahr 2020 insgesamt rd. 14 T€ investiert. Mit Kosten in Höhe von rd. 12 T€ bildeten dabei die Investitionen in die Beschaffung von Hard- und Software den größten Posten.

Stellt man den Investitionen in Höhe von rd. 1.953 T€ die Abschreibungen in Höhe von rd. 1.004 T€ gegenüber, so zeigt es sich, dass es im Jahr 2020 mehr als gelungen ist, den Werteverzehr der Anlagen durch Neuinvestitionen auszugleichen. Dies gilt im Übrigen auch für den Zeitraum von 2016 bis 2020. Für das Unternehmen zeichnet sich damit insgesamt kein Investitionsstau ab.

Bei der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs wird im Übrigen auch in den kommenden Jahren der Ausbau und die stetige Erneuerung der Anlagen im gesamten Stadtgebiet im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen.

5. AUSBLICK

Im Jahr 2020 war sowohl beim Wasserverkauf, als auch bei der entsorgten Abwassermenge ein Rückgang zu verzeichnen. Der langfristige Trend stagnierender bzw. rückläufiger Absatzmengen wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2021 ungebrochen fortsetzen.

Bei der Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren wurde jedoch jeweils auf die durchschnittlichen Absatzmengen der letzten fünf Jahre abgestellt. Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2021 im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung keine erfolgsgefährdenden Ertragseinbrüche zu erwarten. Die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zu erwartenden Absatzrückgänge im Handel und Gewerbe können aber über den langfristigen Trend hinaus zu Ertragsrückgängen führen. Darüber hinaus ist eine Zunahme der Forderungsausfälle nicht auszuschließen.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde für den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 2.407 T€ eingeplant. Hiervon entfallen rd. 277 T€ auf die Wasserversorgung, rd. 2.004 T€ auf die Abwasserbeseitigung und rd. 127 T€ auf die gemeinsamen Anlagen.

Insgesamt wurden damit die Grundlagen für eine planmäßige Abwicklung der Investitionsvorhaben des Wirtschaftsplans 2021 gelegt. Eine Neuaufnahme von Darlehen wird im Jahr 2021 nicht erfolgen. Der geplante Eigenmitteleinsatz in Höhe von rd. 1.540 T€ wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden.

Die Wasser- und Abwassergebühren werden im Jahr 2021 keinen Veränderungen unterliegen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll werden allerdings in Buchenhüll derzeit Verbesserungsbeiträge erhoben. Die hierzu notwendigen Beschlussfassungen wurden durch den Stadtrat herbeigeführt. Damit wurden auch die Grundlagen für eine Zusammenführung der bisher selbständigen Entwässerungseinrichtungen Eichstätt und Buchenhüll zu einer Einrichtungseinheit ab 01.01.2022 mit dann einheitlichen Gebühren und Beiträgen gelegt. Die Beschlussfassungen zur Zusammenlegung der Einrichtungseinheiten sollen im Herbst 2021 erfolgen.

Bei der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH ist auch im Jahr 2021 eine Verlustsituation zu erwarten. Der Verlust der GmbH wird auf der Grundlage des zwischen dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb und der Versorgungs-GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags durch eine Kapitalübertragung aus dem Eigenbetrieb auszugleichen sein.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren nicht nur dauerhaft fortsetzen, sondern mit Beginn der vierten Regulierungsperiode Gas und Strom (2023 bzw. 2024) durch einen Einbruch der Netzergebnisse im Bereich der Strom- und Erdgasversorgung erheblich verschärfen wird.

Wenn es im Rahmen der anstehenden Neuvergabe der Verkehrsleistungen der STADTLINIE nicht gelingt, deutliche Einsparungen umzusetzen, wird der damit einsetzende Liquiditätsabfluss aus dem Eigenbetrieb nur mehr durch eine Erhöhung der Kapitalverstärkung der Stadt Eichstätt für die dauerhaft defizitären Dienstleistungsbereiche aufgefangen werden können. Auf diese wirtschaftlichen Risiken hat die Werkleitung bereits mehrfach hingewiesen.

Insgesamt ist zu prognostizieren, dass es dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb, wie bereits im Wirtschaftsplan 2021 aufgezeigt, im Wirtschaftsjahr 2021 nicht gelingen wird, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, sondern ein Unternehmensverlust zu verzeichnen sein wird.

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat auf der Grundlage der durchgeführten Vorberatung, den Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020 wie vorgelegt zu beschließen.

Anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 55 (Vorlage 2021/234)

Betreff: Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das 1. Halbjahr 2021

Vorgang:

Gemäß § 4 Abs. 6 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs ist der Oberbürgermeister und der Werkausschuss halbjährig über den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs zu informieren. Nachfolgend wird der Bericht für das erste Halbjahr 2021, der die wesentlichen Entwicklungen in diesem Zeitraum aufzeigt, vorgelegt.

1. STAND DER INVESTITIONSABWICKLUNG

Im Bereich der Wasserversorgung wurde im ersten Halbjahr 2021 die Verlegung eines Lichtwellenleiters vom Hauptpumpwerk Pfünzer Forst bis zum Grundpumpwerk Pfünz durchgeführt. Die Verlegearbeiten gestalteten sich wirtschaftlich sehr günstig, da auf das vorhandene Leerrohrsystem zurückgegriffen werden konnte.

Im Bereich des Abwassernetzes wurden nach einem Umlauf von drei Jahren die Vermessungsarbeiten, die neben dem Netz alle Schachtanlagen und Sonderbauwerke umfassten, Anfang 2021 abgeschlossen. Damit wurde eine entscheidende Grundlage für die in den kommenden Jahren erforderliche Überarbeitung des Generalentwässerungsplans der Stadt Eichstätt gelegt, der mit einer hydraulischen Überrechnung des Kanalnetzes sowie der Schmutzfrachtberechnung der Zentralkläranlage Eichstätt verbunden sein wird. Aufbauend auf diese Erkenntnisse wird im Jahr 2024 für die Abwasseranlagen der Stadt Eichstätt eine neue wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen sein.

Um den aktuellen baulichen Zustand des Abwassernetzes in Eichstätt zu erfassen, wurden darüber hinaus im Frühjahr 2021 die begleitenden Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Kanalschadensklassifizierung ausgeschrieben und zwischenzeitlich vergeben. In Verbindung mit einer in den kommenden drei Jahren geplanten Videobefahrung des Kanalnetzes sollen diese Arbeiten eine exakte Zustandserfassung des Netzes liefern und damit die notwendigen Erkenntnisse für mittel- und langfristig erforderliche Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen liefern.

Auf dem Gelände der Zentralkläranlage Eichstätt wurde im Frühjahr 2021 der Neubau der Lagerhalle fertiggestellt. Damit sind die Voraussetzungen für einen Abriss der bestehenden Lagerhalle gegeben, deren Standort in den kommenden Jahren für den Bau einer stationären Klärschlammpresse genutzt werden soll.

Im Bereich der Kläranlage Buchenhüll wurde der Neubau des Nachklärbeckens abgeschlossen und darauf aufbauend bei den Fachbehörden die für den Anlagenbetrieb ab 01.01.2022 erforderliche neue wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Zur Finanzierung des Bauvorhabens ist ab August 2021 die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen vorgesehen. Die hierzu notwendigen Entscheidungen wurden durch den Stadtrat getroffen und damit im Rahmen der derzeit laufenden Neukalkulation der Gebühren und Beiträge auch die Voraussetzungen für die ab 01.01.2022 geplante Zusammenlegung der bisher selbständigen Einrichtungseinheiten Eichstätt und Buchenhüll geschaffen.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich Frauenberg wurden noch im ersten Halbjahr 2021 ausgeschrieben und werden derzeit umgesetzt. Daneben wurde auch mit der Erneuerung der Anlagentechnik des Abwasserpumpwerks Hofmühle begonnen. Die Planungen für die Inliner-Auskleidung des in der Webergasse verlegten Kanalsammlers konnten allerdings bislang nicht abgeschlossen werden. Die Ausführung des Bauvorhabens wird daher in das Jahr 2022 verschoben werden.

Daneben wurden im ersten Halbjahr 2021 in enger Abstimmung mit der Stadt Eichstätt auch die Planungen für die anstehende Erschließung des Wohnbaugebiets Blumenberg und des Gewerbegebiets Lüften West fortgeführt. Zielsetzung ist es, die Erschließungsarbeiten für das Wohnbaugebiet Blumenberg noch im Jahr 2021 auszuschreiben. In Bezug auf das Gewerbegebiet Lüften West konnten die Arbeiten für die äußere und innere Erschließung bereits vergeben werden. Zielsetzung ist es, mit den Erschließungsarbeiten noch im Herbst 2021 zu beginnen.

Für die Erneuerung der in der Pfahlstraße verlegten Ver- und Entsorgungsanlagen konnte im ersten Halbjahr 2021 die Vorentwurfsplanung erstellt werden. Aufbauend auf die durch die Stadt Eichstätt getroffenen Entscheidungen zum Straßenausbau können diese Planungen nunmehr bis zur Ausführungsplanung fortgeführt werden. Zielsetzung ist es, das Bauvorhaben aufgeteilt in mehrere Bauabschnitte in den Jahren 2022 und 2023 durchzuführen.

2. BEZUGS-/ABSATZENTWICKLUNG

Die Wasserförderung aus dem Gewinnungsgebiet Pfünzer Forst belief sich im ersten Halbjahr 2021 auf 464.606 m³. Die im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Wasserverkaufsmenge in Höhe von rd. 744 Tm³ jährlich wird damit voraussichtlich übertroffen werden.

Analog der Entwicklung bei der Wasserversorgung ist im Bereich der Abwasserbeseitigung nach derzeitigem Stand eine steigende entsorgte Abwassermenge zu erwarten, die über dem Prognosewert des Wirtschaftsplans in Höhe von rd. 794 Tm³ liegen wird.

3. DARLEHENSSTAND

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs belief sich Ende 06/2021 auf 554.157 € (Stand 31.12.2020 - 633.324 €) und reduzierte sich damit um die planmäßigen Darlehenstilgungen. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist im Jahr 2021 nicht vorgesehen.

4. VERSORGUNGSSTÖRUNGEN

Im ersten Halbjahr 2021 traten Versorgungsstörungen an insgesamt zwei Wasserhauptleitungen im Bereich der Kilian-Leib-Straße und der Ostenstraße auf. Von der Versorgungsunterbrechung waren über einen Zeitraum von jeweils rd. 5 Stunden ca. 20 Gebäude betroffen.

5. AUSSERGEWÖHNLICHE ENTWICKLUNGEN

Die bereits im Jahr 2020 in Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie getroffenen Organisations- und Hygienemaßnahmen wurden auch im ersten Halbjahr 2021 fortgesetzt und die Aufteilung der Stadtwerke in unabhängig voneinander agierende Arbeitseinheiten aufrechterhalten. Im Verwaltungsbereich wurden, soweit möglich, Homeoffice Arbeitsplätze umgesetzt. Allen Mitarbeitern wurden darüber hinaus kostenfreie Corona-Selbsttests zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsfähigkeit der Stadtwerke war allerdings zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt. Die Ver- und Entsorgungssicherheit war uneingeschränkt gegeben.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist anzumerken, dass im ersten Halbjahr 2021 keine Absatzrückgänge im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung festzustellen sind (vgl. auch Ziffer 2 - Bezugs- und Absatzentwicklung). Dies gilt auch für Forderungsausfälle im Bereich der Haushalts- und Gewerbekunden.

In Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zeichnen sich damit bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb bislang keine wirtschaftlichen Risiken ab.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Zink erkundigt sich, ob für die Gasleitungskosten in den Baugebieten „Blumenberg“ und „Lüften-West“ die Stadt oder die Stadtwerke aufkommen.

Stadtwerkeleiter Brandl erwidert, dass dafür die Stadtwerke aufkommen.

Anwesend: 11

Protokoll-Nr. 56

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Vollsperrung Spitalbrücke;
Entwicklung Innenstadt

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl gibt zur Kenntnis, dass es im Zeitraum vom **02.11.2021-05./06.11.2021** zu einer **Vollsperrung der Spitalbrücke** kommen werde. Der Grund hierfür sei, dass man die Spitalvorstadt an das Fernwärmenetz anschließen wolle. Das Überqueren für Fußgänger und Radfahrer soll weiterhin ermöglicht werden, so Brandl.

Stadtratsmitglied Alberter weist auf die **Entwicklungen in der Innenstadt** hin. Da die Post ihren Standort schließt und das Sparkassengebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden muss, brauche man hier eine klare Strategie. Hierzu schlägt Herr Alberter vor, das „ISEK 2020“ weiterzuentwickeln und eine Fortführung anzugehen.

Anwesend: 12

Protokoll-Nr. 56 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Verkehrsentwicklungskonzept;
Durchführung des Weihnachtsmarktes

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter bittet das **Verkehrsentwicklungskonzept** bis zum Ende des Jahres anzugehen.

Stadtratsmitglied Bacherle erkundigt sich, ob eine **Durchführung des Weihnachtsmarkts** in diesem Jahr möglich sei.

Die Vorsitzende erwidert, dass man nach derzeitigem Stand von einer Durchführung ausgehe

Anwesend: 12

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Elisabeth Gabler-
Hofrichter
Zweite Bürgermeisterin

Christian Hufnagel